

aus dem von deren Urhebern mit unterschriebenen und somit für uns als authentische vollbeweisende Quelle geltenden amtlichen Protokolle der Herren Stadtverordneten entnommen, welches wir noch heute umso mehr für richtig achten müssen, als dagegen weder beim Verlesen oder seitdem ein Widerspruch erhoben worden, noch eine Berichtigung erfolgt ist, da die in den öffentlichen Blättern, unter Anderem auch im Dresdner Journale vom 11. d. Mts. bewirkte Berichtigung nicht sowohl diese, in der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung vom 29. October d. J. gethane, als vielmehr die von demselben geehrten Redner in der nicht öffentlichen Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 3. d. M. gegebene Erklärung betrifft, auf letztere aber von uns eine Rücksicht nicht mehr genommen werden konnte, da unsere Vorstellung vom 1. d. M. datirt, am 3. d. M. bereits zur Post gegeben war.

Um Mißverständnissen in weiteren Kreisen vorzubeugen, berühren wir noch eine Stelle der Ministerialverordnung, in der es als „ein schwer zu begreifender faktischer Irrthum“ bezeichnet wird, daß wir die Lage, in welcher sich diese Frage jetzt befinde, im Vergleich zu derjenigen, in welcher sie sich zur Zeit des außerordentlichen Landtags befunden habe, als eine völlig unveränderte ansehen. Diese Auffassung unserer fraglichen Aeußerung ist allerdings dann richtig, aber auch nur dann richtig, wenn sie lediglich nach dem Wortlaute, nicht aber im inneren Zusammenhange mit der Frage, in Bezug auf welche sie gethan worden ist, gedeutet wird. Denn daß an sich die Situation seitdem eine andere geworden ist, haben wir selbstredend nicht verkünnen wollen noch können. Aber daß sie in Bezug auf die Stellung, welche Sachsen der Handelsvertragsfrage gegenüber eingenommen hatte, eine andere, namentlich eine, diese Stellung abschwächende geworden sei, können wir auch jetzt noch nicht zugeben, weil nach unserer dargelegten Ueberzeugung der Widerstand Süddeutschlands gegen den Vertrag diese Stellung unseres Vaterlandes wohl zu festigen, keineswegs aber zu lockern uns geeignet erschien und noch erscheint.“

Bezüglich des übrigen Inhalts unserer Vorstellung glaubten wir uns allenthalben auf der Bahn zu befinden, welche nach unserer Auffassung und die hohe Staatsregierung in Schriften und Reden Selbst vorgezeichnet hat, und wenn wir diese Kundgebungen mit dem Gefühl des Dankes und der Freude wieder und wieder lesen, so können wir uns auch heut noch dieses Glaubens um so weniger entschlagen, als auch die hohe Verordnung vom 12. d. M. das uneingeschränkte Festhalten an den früher vertretenen Ansichten der Königl. Staatsregierung wiederum betont.“

Eingedenk der Pflicht, an welche uns der Schluß der Verordnung mahnt, der Pflicht nämlich, die speziellen Interessen unserer Stadt zu wahren und im entscheidenden Augenblicke geltend zu machen, konnten und durften wir diese ehrerbietigste Vorstellung nicht unterlassen, und wenn diese speziellen Interessen mit den gesammten materiellen Interessen des Landes übereinstimmen und wir daher auch dieser erwähnen zu dürfen glaubten, so haben wir mindestens nicht gefürchtet, daß uns dieß zum Tadel gereichen könne. Daß aber eine solche Uebereinstimmung der besonderen Interessen unserer Stadt mit den allgemeinen des Landes wirklich vorhanden ist, dürfte unter anderem auch aus der beifolgenden Zuschrift zahlreicher Firmen zu Rochlitz dargethan werden.“

So schwer aber immer auch die jetzige Ungewißheit über die endliche Gestaltung der handelspolitischen Verhältnisse unseres großen Vaterlandes auf der gesammten deutschen Handels- und Industrie-Welt, und somit auch auf der unserer Stadt lastet, so glauben wir doch namentlich im Hinblick auf das uns von Neuem verbrieft fürsorgende Bestreben der Königl. Staatsregierung mit Ruhe und Zuversicht dem Ausgange dieser Krisis um so sicherer entgegenzusehen zu dürfen, als schließlich doch die Macht der materiellen Interessen unerbitlich jeden Einfluß unklarer Gefühlspolitik zu vernichten wissen wird.“

„Mit größter Hochachtung verharren wir“

Leipzig, den 15. November 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig,
gez. Dr. Koch.

Schleißner.

(Laute Beifallsäußerungen in der Versammlung.)

Von der Vorlesung der Verordnung der Königl. Ministerien, welche bereits von den öffentlichen Blättern gebracht worden, sah die Versammlung einstimmig ab.

Die in der Rathes-Zuschrift erwähnte Adresse aus Rochlitz lautet folgendermaßen:

„An den Stadtrath zu Leipzig.“

„In Folge der von dem Hochgeehrten Stadtrathe zu Leipzig an das Königl. Hohe Gesamt-Ministerium unter dem 1. November ergangenen Vorstellung, bezüglich der Aufrechterhaltung des deutsch-französischen Handelsvertrags, deren Inhalt wir aus Nr. 261 der Deutschen Allgemeinen Zeitung ersehen haben, finden wir uns veranlaßt, mit dem Inhalte derselben unsere volle Uebereinstimmung hierdurch zu erkennen zu geben und für die offene Erklärung in dieser hochwichtigen Angelegenheit ergebenst zu danken.“

„Wir thun dies um so freudiger, als die in dem Organ unserer Hohen Staatsregierung (Dresdner Journal Nr. 280) gegebene Darlegung hoffen läßt, daß es den Bemühungen derselben gelingen wird, die sich widerstrebenden Interessen zum Wohle unseres Vaterlandes zu vereinen.“

„Mit vollkommener Hochachtung verharren

Rochlitz, den 10. November 1862.

Ernst Caspari. Julius Hermann Böttger.
Winkler u. Sohn. E. Mehlgarten. Robert
Landa. F. Zwicker. Heinrich Köhler. Otto
Petermann. p. Pr. Friedr. Runge. Jul. Runge.
F. E. Peter. A. R. Günther. G. H. Schneider.
J. G. Schlenzig. Carl Naumann. J. Rutz-
schera. Schilling u. Sohn. Hugo Hebrich.
H. Lentz u. Sohn. Schiff u. Eöhne. Berg-
mann u. Co. F. W. Geißler. Leopold Seibel.
Eduard Baumast. C. B. Hausold jr. u. Co.
C. H. Schlobach. H. Knackfuß. Orskov Runge.
Richard Scheer. Bruno Steinbach. E. P. Peits-
mann. Robert Voigt. J. H. Runge. Robert
Fuchs.

Nach Vortrag der vorstehend mitgetheilten Schriftstücke zeigte der Vorsteher an, daß Herr Geh.-Rath Poppe laut brieflicher Mittheilung wegen einer von ihm bereits früher anberaumten anderweiten Versammlung, in welcher er den Vorsitz zu führen habe und deren Verlegung nicht thunlich sei, am Erscheinen in heutiger Sitzung behindert werde. Die Anberaumung der Plenar-sitzung auf den heutigen Tag (Donnerstag) sei nothwendig geworden durch die Rücksicht auf die in den verfloffenen Tagen erfolgte und erst gestern Abend beendete Stimmzetteltabgabe zu den Ergänzungswahlen des Collegiums. Hierauf erhielt das Wort Herr Fuchs:

Meine Herren, Sie haben soeben das Communicat des Stadtraths vernommen, und nach der von unserem geehrten Herrn Vorsteher an Sie gerichteten Frage darf ich wohl voraussetzen, daß Ihnen ebenso die Ministerialverordnung vom 12. d. Mts. ihrem ganzen Wortlaute nach bekannt ist. Das erstere ist so maßvoll gehalten als es die Stellung des Stadtraths zu der Hohen Staatsregierung bedingt, und dabei so klar und erschöpfend, daß unsererseits wohl kaum etwas hinzu zufügen wäre, wenn uns nicht eine Pflicht zu erfüllen übrig bliebe.

Ich glaube, daß auch auf Sie alle der Inhalt der Ministerialverordnung den Eindruck gemacht hat, daß damit nicht allein eine Erklärung der Hohen Staatsregierung über ihre Stellung zum franz. Handelsvertrage, als vielmehr eine Zurechtweisung des Stadtraths beabsichtigt war. Bei der vollständigen Solidarität aber, die in dieser Angelegenheit zwischen Stadtrath und Stadtverordneten-Collegium obwaltet, hat das letztere die moralische Verpflichtung, sich mindestens die Hälfte dieser Zurechtweisung submissiv anzueignen.

Ebenso, meine Herren, haben wir demnach die Pflicht, nicht allein gegen den Stadtrath, sondern auch gegen die gesammte Bürgerschaft, die wir vertreten, und gegen uns selbst, heut noch einmal gewissenhaft und unbefangen zu prüfen: ob wir in unserer Sitzung vom 29. v. Mts. nicht doch vielleicht in formeller oder materieller Weise einen Verstoß, eine Uebereilung, eine Ueberschreitung unserer Befugnisse begangen und ob wir nicht Reue und Bedauern darüber an den Tag zu legen haben.

Diese Prüfung darf für unser Collegium in keiner Art einen demonstrativen Charakter annehmen, sie darf lediglich zu unserer eigenen Belehrung und Selbsterkenntniß dienen, und sie wird deshalb am geeignetsten in der Weise stattfinden, daß wir den Inhalt der Ministerialverordnung mit den Thatfachen vergleichen.

Zunächst erinnere ich daran, daß unsere Erklärung vom 29. v. Mts., so wie die Eingabe des Rathes an das Hohe Gesamtministerium vom 1. ds. hervorgerufen waren durch das Benehmen der sächsischen Mitglieder des Münchener Handelstags, das man nicht in Uebereinstimmung fand mit den auf dem außerordentlichen Landtage dieses Jahres gefaßten Beschlüssen der Regierung und Ständeversammlung, und durch das man die Interessen speciell unserer Stadt ernstlich gefährdet erachtete. Dies zur Kenntniß der Hohen Staatsregierung zu bringen, war um so wichtiger, nachdem die unserem Collegium durch ein geehrtes Mitglied desselben gemachten Enthaltungen, bei der unbedingten Glaubwürdigkeit des letzteren, ein Einverständnis der Regierung mit obigem Benehmen, oder eine Billigung desselben voraussetzen ließen. Wenn also anzunehmen war, daß die Staatsregierung, und zwar isolirt von der Landesvertretung, die Interessen unserer Stadt anders aufgefaßt als wir selbst, oder sie andern Rücksichten unterzuordnen für nothwendig hält, so wird es der Stadtgemeinde nicht als eine Annäherung anzulegen sein, daß sie ihre eigene Anschauungsweise der Staatsregierung bekannt giebt und motivirt. Hierin scheint mir die Berechtigung zu dem was wir gethan in formeller Hinsicht zu liegen.

Was nun das Materielle anbelangt, so meine ich aus dem Ministerialbericht nicht dieselbe Beruhigung schöpfen zu können, die der Stadtrath daraus zu entnehmen für zweckmäßig erachtet; da